

|                                                                                              |                        |                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                      | Geschäftsbereich       | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
|                                                                                              | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 106 - Umweltschutz               |
|                                                                                              | Bearbeiter/in          | Ansgar Toennes                           |
|                                                                                              | Telefon (0202)         | 563 5915                                 |
|                                                                                              | Fax (0202)             | 563 8453                                 |
|                                                                                              | E-Mail                 | ansgar.toennes@stadt.wuppertal.de        |
|                                                                                              | Datum:                 | 29.05.2018                               |
|                                                                                              | Drucks.-Nr.:           | VO/0438/18<br>öffentlich                 |
| Sitzung am Gremium                                                                           |                        |                                          |
| 04.07.2018 Hauptausschuss                                                                    |                        | Beschlussqualität                        |
|                                                                                              |                        | Entscheidung                             |
| <b>Antrag gem. § 24 GO NRW zur Verbesserung der Tunnelbeleuchtung auf der Nordbahntrasse</b> |                        |                                          |

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Verbesserung der Tunnelbeleuchtung auf der Nordbahntrasse

### Beschlussvorschlag

Mit Hinweis auf die Ablehnungen einer Änderung des Beleuchtungskonzeptes für die Tunnel auf der Nordbahntrasse durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird der Antrag abgelehnt.

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

In einem aufwendigen Abstimmungsprozess zwischen der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf, dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV), den Umweltverbänden, den beteiligten Fachgutachtern, Verkehrsexperten und der Stadtverwaltung wurde nach Fertigstellung der Nordbahntrasse ein Beleuchtungskonzept für die Tunnel abgestimmt. Dies musste einerseits den erforderlichen verkehrlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen und andererseits die artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die Fledermäuse, als streng geschützte Art, erfüllen.

Im März 2018 und im April 2018 hatte sich bereits die Wuppertalbewegung an die Bezirksregierung Düsseldorf gewandt mit dem Anliegen, die Beleuchtungsstärke in den Tunneln zu erhöhen. Die Bezirksregierung hat im April wiederholt eine Änderung des Beleuchtungskonzeptes abgelehnt:

*„Die Quartiere der Fledermäuse befinden sich sowohl unmittelbar innerhalb der Tunnelröhren in Fluchtnischen, Fugenspalten und größeren Hohlräumen als auch in angrenzenden natürlichen Höhlen, welche durch Ausflüge mit den Tunnelröhren verbunden sind. Die Beleuchtung am Tage kann somit unmittelbaren Einfluss auf die geschützten Fledermausarten nehmen.“*

Die Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf sind als Anlage beigefügt.

Die Drucksache ist im Vorfeld mit dem Ressort 104 abgestimmt.

### **Demografie-Check**

#### **a) Ergebnis des Demografie-Checks**

|                                                 |              |
|-------------------------------------------------|--------------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen               | <b>+/0/-</b> |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern            | <b>+/0/-</b> |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | <b>+/0/-</b> |

#### **b) Erläuterungen zum Demografie-Check**

### **Anlagen**

- 1 – Antwort der BR vom März 2018
- 2 – Antwort der BR vom April 2018
- 3 – Anfrage zur Tunnelbeleuchtung Nordbahntrasse



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herrn  
Dr. Carsten Gerhardt  
Wuppertalbewegung e.V.  
Friesenstraße 32a  
42107 Wuppertal

Datum: 12. März 2018

Seite 1 von 3

Telefon:

0211 475-9001/2

Telefax:

0211 475-2940

Birgitta.Rademacher

@brd.nrw.de

Sehr geehrter Herr Dr. Gerhardt,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 15.11.2017 sowie für das damit vorgelegte Schreiben Ihres Vereinsmitgliedes Albert Sandig, mit dem Sie mir Ihre Sorge zur Tunnelbeleuchtung auf der Nordbahntrasse in Wuppertal mitteilen.

Sie führen aus, dass die Beleuchtung in den Tunneln der Nordbahntrasse eine Gefährdung für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer darstellt und bitten darum, die Beleuchtung tagsüber zu verstärken, da Sie keine Beeinträchtigung der in den Tunneln lebenden Fledermäuse durch die stärkere Ausleuchtung sehen.

Im Jahr 2011 haben Naturschutzverbände eine EU-Beschwerde wegen des Ausbaus des Rad- und Wanderweges auf der Nordbahntrasse in Wuppertal und dadurch bedingten Verstoßes gegen die FFH-Richtlinie eingereicht. Im Rahmen der fachlichen Begleitung der Stadt Wuppertal während des Ausbaus des Radweges wurde am 27. Juli 2011 eine Vereinbarung zwischen dem damaligen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Natur- und Verbraucherschutz NRW, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), der Stadt Wuppertal und meinem Haus zu Art und Umfang des Ausbaus und der Nutzung der Tunnel entlang der Trasse getroffen. Da die Tunnel als Winterquartier für verschiedene Fledermausarten dienen, kam es durch den Ausbau und die spätere Nutzung zu artenschutzrechtlichen Konflikten, die gelöst werden mussten.

Nachdem sich mein Haus und im weiteren Verlauf das LANUV in das Projekt eingebracht hatten, konnten verschiedene Änderungen der Planungen erreicht werden, um den artenschutzrechtlichen Belangen der



Fledermäuse gerecht zu werden. Hierzu zählte auch die Anpassung in Art und Umfang der Beleuchtung an die Bedürfnisse der Fledermausfauna. Die Beleuchtung ist hinsichtlich der Sicherung der Schwärmquartierfunktionen ein wesentlicher, potenziell beeinträchtigender Faktor.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass das Beleuchtungskonzept zu Beginn noch eine Minimalbeleuchtung von ca. 1,5 Lux (10 % der installierten LED-Beleuchtung) vorgesehen hat. In diesem Zusammenhang veranlasste Untersuchungen haben ergeben, dass solch eine Minimalbeleuchtung weiterhin in der Lage ist, eine hinreichende Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Ferner wurde bestätigt, dass eine Beleuchtung von 1,5 Lux selbst in der Nacht ein gutes Erkennen von Menschen in den Tunneln sicherstellt; die deutlich höherer Lichtstärke während der Tagesstunden entspricht deshalb erst recht den Erfordernissen der Erkennbarkeit.

Im Oktober 2015 konnte die artenschutzfachliche Endabnahme der Nordbahntrasse erfolgen. Abschließende Modalitäten der Nutzung der Trasse wurden zwischen der Stadt Wuppertal, dem LANUV und meinem Dezernat 51 vereinbart. Im Fokus stand dabei insbesondere die Beleuchtung. Die moderne LED-Beleuchtung der Tunnel erlaubt ein Beleuchtungsmanagement, welches die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer mit denen der überwinternden Fledermäuse vereinbart. Dabei wird die Beleuchtung in den Tunneln auf einen Wert von 3-5 Lux während der Nachtstunden gedimmt bzw. während der Ausflugsphase aus den Winterquartieren vollständig ausgeschaltet.

Straßenrechtliche Regelungen bleiben dabei unberührt. Das hier maßgebende Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) führt unter § 2 (2) die Bestandteile einer öffentlichen Straße auf. Die Straßenbeleuchtung fällt nicht darunter (vgl. Hengst/ Majcherek, Kommentar zu § 2 Absatz 2 Nummer 3 StrWG NRW). Lediglich in Einzelfällen kann diese zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht in die Straßenbaulast fallen, wie z. B. an Fußgängerüberwegen mit entsprechenden Beleuchtungsvorgaben gemäß § 26 i.V.m. § 45 (5) Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen.

Die Beleuchtung innerörtlicher Verkehrsflächen stellt eine selbstständige öffentliche Aufgabe der Gemeinde im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Einwohner dar. Sie wird als öffentliche Einrichtung gemäß § 8 Gemeindeordnung NRW von der Gemeinde, hier von der Stadt Wuppertal,



betrieben. Sie dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Verkehrssicherheit. Aber auch der Verkehrsteilnehmer selbst hat eine eigene Verkehrssicherungspflicht. Er muss beispielsweise sein Fahrzeug ausreichend beleuchten, wenn er Verkehrsflächen benutzen will.

Das im vorliegenden Fall gewählte Beleuchtungskonzept soll dem Schutz der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer sowie dem Schutz der Fledermäuse zugutekommen. Es ermöglicht ein verkehrssicheres Passieren durch die Tunnel, ohne sich negativ auf die in der Nordbahntrasse lebenden Fledermäuse auszuwirken.

Die Beleuchtung auf der Nordbahntrasse entspricht einer artenschutzrechtlichen Verträglichkeit, die insbesondere im Einklang mit den von Ihnen und Herrn Sandig angesprochenen Verkehrssicherheitsaspekten steht.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitta Fledermacher

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 18. April 2018

Seite 1 von 1

Herrn  
Dr. Carsten Gerhardt  
Wuppertalbewegung e.V.  
Friesenstraße 32a  
42107 Wuppertal

Telefon:  
0211 475-9001/2  
Telefax:  
0211 475-2940  
Birgitta.Radermacher  
@brd.nrw.de

## Tunnelbeleuchtung der Nordbahntrasse Wuppertal

Sehr geehrter Herr Dr. Gerhardt,

mit Ihrer E-Mail vom 17.03.2018 wenden Sie sich erneut an mich und bitten um eine deutliche Erhöhung der Beleuchtungsstärke in den Tunneln der Nordbahntrasse. Sie führen aus, dass insbesondere die geringe Beleuchtung am Tag zu gefährlichen Situationen führen würde und gehen davon aus, dass eine hellere Beleuchtung am Tag die Fledermäuse in keiner Weise stören würde.

Ihrer Argumentation kann ich nicht folgen. Die Quartiere der Fledermäuse befinden sich sowohl unmittelbar innerhalb der Tunnelröhren in Fluchtnischen, Fugenspalten und größeren Hohlräumen als auch in angrenzenden natürlichen Höhlen, welche durch Ausflüge mit den Tunnelröhren verbunden sind. Die Beleuchtung am Tage kann somit unmittelbaren Einfluss auf die geschützten Fledermausarten nehmen.

Ihre Bedenken gegen das Beleuchtungskonzept nehme ich zur Kenntnis. Diese führen allerdings insgesamt nicht zu einer abweichenden Beurteilung meinerseits.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitta Radermacher

## Initiative zur Verbesserung der Tunnelbeleuchtung auf der Nordbahntrasse

An den Rat der Stadt Wuppertal  
über  
Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

den im Rat der Stadt Wuppertal  
vertretenen Fraktionen per Mail zur Kenntnis

|                                        |                                                                                            |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| CDU                                    | <a href="mailto:info@cdu-fraktion-wuppertal.de">info@cdu-fraktion-wuppertal.de</a>         |
| SPD                                    | <a href="mailto:info@spd.rat.de">info@spd.rat.de</a>                                       |
| BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN                | <a href="mailto:fraktion@gruene-wuppertal.de">fraktion@gruene-wuppertal.de</a>             |
| FDP                                    | <a href="mailto:fraktion@fdp-wuppertal.de">fraktion@fdp-wuppertal.de</a>                   |
| DIE LINKE                              | <a href="mailto:ratsfraktion@dielinke-wuppertal.de">ratsfraktion@dielinke-wuppertal.de</a> |
| WWF - WÄHLERGEMEINSCHAFT für WUPPERTAL | <a href="mailto:fraktion@wfw-wuppertal.de">fraktion@wfw-wuppertal.de</a>                   |
| Pro Deutschland / Die Republikaner     | <a href="mailto:fraktion.pro-rep@pro-wuppertal.de">fraktion.pro-rep@pro-wuppertal.de</a>   |

### ebenso per Mail an

die Geschäftsführungen der Bezirksvertretungen mit der Bitte um Weiterleitung an die jeweiligen BV-Mitglieder

BV Barmen  
BV Elberfeld  
BV Elberfeld-West  
BV Heckinghausen  
BV Langerfeld-Beyenburg  
BV Oberbarmen  
BV Uellendahl-Katernberg  
BV Vohwinkel

Wuppertal, 02.05.2018

**Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW  
betr. Verbesserung der Tunnelbeleuchtungen auf der Nordbahntrasse**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

Sie hatten vor geraumer Zeit unter „Muckes Meinung“ herzlich eingeladen, mitzumachen bei der Bürgerbeteiligung, sich für unsere Stadt zu engagieren und geäußert, dass Sie sich auf viele inspirierende Erfahrungen mit und bei der Bürgerbeteiligung freuen. Sie sind in den Stadtteilen

unterwegs, um sich den Fragen und Anregungen der Bürger zu stellen. Eine nach der Gemeindeordnung vorgesehene Form der Beteiligung ist die Einreichung eines Bürgerantrages.

Gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW reichen die in der beigefügten Liste aufgeführten und unterzeichnenden Einwohner / Bürger der Stadt Wuppertal dem Rat der Stadt Wuppertal folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung ein:

**Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, die Tunnelbeleuchtungen auf der Nordbahntrasse dem heutigen Stand der Technik anzupassen und dadurch so zu verbessern, dass eine nicht durch die schlechte Sicht bedingte Gefährdungssituation bei der Begegnung der zahlreichen unterschiedlichen Trassennutzer entsteht.**

#### Vorwort vor der Begründung:

Unbestritten ist die Nordbahntrasse in den letzten Jahren zu einem „Leuchtturmprojekt“ für die Stadt Wuppertal geworden, das Aufmerksamkeit von nah und fern auf unsere Stadt lenkt und auch Besucher anzieht. Deshalb ist es wichtig, unter Beweis zu stellen, dass diese Aufmerksamkeit ihre Berechtigung hat und bei Nutzung dieses Leuchtturmprojektes sich keine offensichtlich negativen Eindrücke ergeben und Gefährdungslagen entstehen, die vermeidbar sind.

#### Begründung:

##### 1. Fledermausbezogen

Die Tunnel sind seinerzeit mit der Zielsetzung, die Fledermäuse zu schützen, nur mit einer mäßigen, für die Verkehrsverhältnisse unzureichenden Beleuchtung versehen worden. Die Praxis hat inzwischen gezeigt, dass sich die Fledermäuse, wenn überhaupt, hinter der sichtbaren Tunnelwand zwischen Fels und Backsteinmauer aufhalten. Diese erreichen sie durch verschiedene in der Tunnelröhre vorhandene „Einstiegslöcher“. Das Licht der Tunnelbeleuchtung kann sie also gar nicht stören, weil die Beleuchtung diese Stellen gar nicht erreichen kann.

##### 2. Nutzerbezogen

Die Nordbahntrasse ist, wie schon ausgeführt, zu einem Leuchtturmprojekt für Wuppertal geworden. Nicht nur die Wuppertaler, auch viele Nichtwuppertaler nutzen die Strecke für vielerlei Aktivitäten (Schulweg, Weg zur Arbeit, Spaziergang, sportliches Training, Entspannung usw.). Dabei ist man zu Fuß, mit Kindern an der Hand, mit Kinderwagen, mit Hunden, mit verschiedenen Arten von fahrbaren Untersätzen (Tourenrad, Liegerad, Handbike, Rennrad, Mountainbike, Rollerblades, Tretroller usw.) unterwegs. Die Beschreibung macht deutlich, wie vielfältig die Begegnungen auf der Trasse sind und welch problematischer Begegnungsverkehr sich in den nur unzureichend beleuchteten Tunnels ergibt. Da helfen auch nicht die aufgestellten Schilder „Beleuchtung einschalten“ weiter, weil eben viele der beschriebenen Nutzer keine Beleuchtung dabei haben und auch nicht haben müssen.

Die Kritik an der unzureichenden Beleuchtung und der dadurch entstehenden Gefährdung wird immer wieder laut. Deshalb ist es an der Zeit, für eine Veränderung zu sorgen, zumal mit der heutigen modernen Technik eine sich am natürlichen Tageslicht anpassende, energiesparende Beleuchtung möglich wäre.

Aus Datenschutzgründen wird gebeten, die personenbezogenen Daten der Antragsteller in den beigefügten Unterschriftslisten nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

**VO/0438/18**

**Antrag gem. § 24 GO NRW zur Verbesserung der  
Tunnelbeleuchtung auf der Nordbahntrasse**

**Beschlüsse:**

**04.07.2018      SI/1179/18      Hauptausschuss      TOP 3.3**

Die Verwaltungsdrucksache wird zur Beratung an den Ausschuss für Verkehr verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der WfW).

**09.07.2018      SI/1151/18      Rat der Stadt Wuppertal      TOP 3.3**

**06.09.2018      SI/1528/18      Ausschuss für Verkehr      TOP 4**

Der Bürgerantrag „Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, die Tunnelbeleuchtungen auf der Nordbahntrasse dem heutigen Stand der Technik anzupassen und dadurch so zu verbessern, dass eine nicht durch die schlechte Sicht bedingte Gefährdungssituation bei der Begegnung der zahlreichen unterschiedlichen Trassennutzer entsteht“ wird als Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit